

# Interessengemeinschaft Strahlungsfreies Kreuzlingen

Burgstrasse 3 - CH-8280 Kreuzlingen - 071 688 94 70 - info@strahlungsfrei.ch - www.strahlungsfrei.ch

Pressemitteilung, 26. Januar 2010

## Wieder über 300 Unterschriften gegen Handy-Antenne

### Grosse Wut der Anwohner über die Antennenbaupläne am Sonnenplatz

Ende des letzten Jahres haben sich über 300 Anwohner um den Sonnenplatz zusammenschlossen, um eine gemeinsame Einsprache gegen das Baugesuch für eine Mobilfunkantenne auf der Liegenschaft an der Emil-Bächler-Strasse 3 einzureichen. Zudem sind auch noch zahlreiche Einzeleinsprachen beim Stadtrat eingegangen. Dieses zweite Baugesuch stammt von der Firma Sunrise, die bereits im Juni 2005 ein Erstes für eine Antenne auf der nahen Liegenschaft von Hubert Lanter (in Kronbühl) an der Rosgartenstrasse 3 eingereicht hatte. Das Bauvisier für die erste Antenne steht ebenfalls noch (siehe Foto). Das betreffende Baugesuch wurde nicht zurückgezogen und es ist ein Rekursverfahren dagegen hängig. Da von verschiedener Seite her versucht wurde, die erfolgreiche Unterschriftensammlung mittels Falschinformationen zu torpedieren, haben sich mehrere besorgte Bewohner des Quartiers bei der IG Strahlungsfreies Kreuzlingen über die Hintergründe der beiden Antennenbaugesuche informiert. Die wesentlichen Eckpunkte sind deshalb nachfolgend aufgeführt.



Bauvisiere für die beiden Mobilfunkantennen an der Rosgartenstrasse 3 (vorne) und an der Emil-Bächler-Strasse 3 (hinten).

Gemäss Hausbesitzer Robert Urweider und Stadtrat Michael Dörflinger sei der zweite Antennenstandort angeblich wesentlich besser geeignet als der Erste. Es fragt sich nur für wen. Die technischen Daten der beiden Mobilfunkanlagen können von jedermann aus den öffentlich zugänglichen Baugesuchsunterlagen entnommen werden und die belegen etwas ganz anderes. Für die erste Antenne ist eine Strahlungsleistung von 2630 Watt<sub>ERP</sub> vorgesehen, während für die Zweite massiv mehr Leistung, nämlich 4200 Watt<sub>ERP</sub> geplant sind. Die

Strahlungsleistung ist so hoch, dass der Radius der Einspracheberechtigung von 369 m auf 452 m erhöht werden musste. Die zweite Antenne ist mit rund 5 m auch etwas höher als die Erste und damit ist sie rundum gut sichtbar. Für die erste Antenne an der Rosgartenstrasse ist zudem eine Vollverkleidung vorgesehen, damit sie wie ein unverdächtiges Kaminrohr aussieht und somit das Ortsbild wenig beeinträchtigt. Bei der neuen Antenne an der Emil-Bächler-Strasse sind lediglich die drei Sektorantennen verkleidet, während die markanten Richtstrahler rundum gut sichtbar sind und dazu führen, dass das ganze Gebilde auch von Laien auf den ersten Blick als Sender erkannt wird. Im Vergleich zur ersten Antenne, müssen die direkten Anwohner teilweise bis zum Doppelten an elektrischer Feldstärke bzw. Strahlung ertragen. Die viel höhere Sendeleistung der zweiten Antenne führt ausserdem dazu, dass weit mehr Bewohner des Quartiers stärker bestrahlt werden als durch die erste Antenne. Insbesondere besteht direkte Sichtverbindung zu den vielen Häusern an der Hanglage zwischen Rosgartenstrasse und Stählistrasse, welche sich auf fast gleicher Höhe wie die Antenne befinden. Auch die nahen Kindergärten und Schulen können mit der zweiten

Antenne „besser“ bestrahlt werden. Es ist somit objektiv klar, welche Antenne die schlechtere Lösung für die meisten Bewohner des Quartiers ist. Der neue Standort ist in erster Linie für Sunrise die bessere Lösung.

Angeblich habe sich Robert Urweider mit allen Mitteln gegen die erste Antenne gewehrt. Tatsache ist, dass die Baubewilligung für die erste Antenne noch mit einem Rekurs beim kantonalen Baudepartement angefochten wurde. Danach hat Sunrise das Rekursverfahren aber sistieren lassen, um Robert Urweider zu Verhandlungen über die neue Antenne auf seinem eigenen Hausdach bewegen zu können. Es liegt somit noch gar kein abschliessender Entscheid darüber vor, ob die erste Antenne überhaupt bewilligungsfähig ist. Robert Urweider hat anscheinend unter hohem Druck und taktisch ungeschickt voreilig der Antenne auf seinem Haus zugestimmt, ohne alle Rechtsmittel gegen die erste Antenne auf dem Nachbargebäude ausgeschöpft zu haben. Das Kalkül von Sunrise ist somit aufgegangen. Nun stellt sich hier eine kritische Frage: Weshalb wurde Robert Urweider gemäss seiner Auskunft nicht bloss von Stadtrat Michael Dörflinger, sondern auch von den eigentlich zur Neutralität verpflichteten Vertretern des kantonalen Baudepartements dazu gedrängt, die zweite Antenne auf **sein** Dach zu nehmen, obwohl sich damit die Situation objektiv betrachtet für die meisten Bewohner des Quartiers erheblich verschlechtert.

Den Mietern von Robert Urweider wurde weisgemacht, dass sie nun geschützt seien, weil es direkt unter der Antenne angeblich keine Strahlung geben würde. Leider sind sie hier einem alten Märchen der Mobilfunklobby erlegen, das immer noch verbreitet wird, um willige Hauseigentümer für neue Antennen zu finden. Die technische Tatsache ist allerdings die, dass direkt unter Antennen sehr hohe Strahlungswerte auftreten. Ein Blick in die Fachliteratur oder auf einschlägige Internetseiten genügt, um sich diesbezüglich zu informieren. Auch für Laien wird dieser Umstand sofort deutlich, wenn man die Baupläne der zweiten Antenne auf Robert Urweiders Attikawohnung anschaut. Die Strahlung wird dort nämlich so stark sein, dass das Glasdach des Wintergartens und ein Dachfenster zusätzlich abgeschirmt werden müssen. Da sich die Antennenstrahlung bei ihrer Ausbreitung ähnlich wie Licht verhält, wird sie auch an den Fassaden der Nachbarhäuser reflektiert. Das bedeutet, dass ein Teil der Strahlung wieder zurück in die Wohnungen unter der Antenne gelangen wird. Für die Bewohner der betreffenden Liegenschaft heisst das, dass die Mieter in den unteren Geschossen vielleicht etwas weniger Strahlung abbekommen, während die in den oberen Etagen mehr belastet werden. Jedenfalls haben Mieter ja die Flexibilität, beim Auftreten von gesundheitlichen Beschwerden ihre Wohnungen kurzfristig zu verlassen. Die vielen Hauseigentümer im Wohnquartier haben diese Flexibilität leider nicht. Im Gegenteil, bedingt durch die massive Wertminderung ihrer Liegenschaften wegen der Antenne, werden sie nur mit Schwierigkeiten Käufer finden, die bereit sind, einen fairen Kaufpreis zu bezahlen.

Die beschriebenen Verhältnisse zeigen, dass es der Mobilfunklobby offensichtlich gelungen ist, die Bewohner des Quartiers mit gezielten Fehlinformationen und Halbwahrheiten gegen einander auszuspielen. Der Quartierfrieden ist empfindlich gestört. Statt geschlossen gegen den Bau der beiden geplanten Antennen vorzugehen, streitet man jetzt nur noch über den vermeintlich besseren Standort. Im schlimmsten Fall droht aber der Bau beider Antennen. Auch wenn die zweite Antenne bewilligt würde, müsste nämlich nicht auf den ersten Standort verzichtet werden. Für den Fall, dass Sunrise den ersten Standort nicht selber benötigen sollte, kann sie ihn einfach an einen Mitbewerber „verkaufen“. Das hat Sunrise beispielsweise mit nicht benötigten Standorten der vor einiger Zeit übernommenen Firma Tele2 gemacht und sie an das Mobilfunkunternehmen In&Phone „abgetreten“. Schöne Versprechungen und allfällige Vereinbarungen von bzw. mit Sunrise hinsichtlich eines Verzichts auf den ersten Standort helfen dann sicher nichts mehr.

Es ist offensichtlich, dass sich die genannten Akteure – aus was für Gründen auch immer - in eine ziemlich missliche Situation manövrieren liessen. Statt Grösse zu zeigen und einen ehrlichen Befreiungsschlag im Interesse der Bevölkerung zu unternehmen, bezichtigt man die IG Strahlungsfreies Kreuzlingen einfach der Verbreitung angeblicher Unwahrheiten.